

Satzung
zur Änderung der
Satzung
über die Erhebung des Erschließungsbeitrages (EBS)

vom

Aufgrund der §§ 132 und 133 Abs. 3 Satz 5 des Baugesetzbuches (BauGB) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I, S. 2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I, S. 2585) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) m.W.v. 30.07.2011 und Art. 5 a des Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Art. 78 Abs. 6 des Gesetzes vom 25. Februar 2010 (GVBl. S. 66) erlässt die Stadt Fürth folgende Satzung:

Artikel 1

§ 2 Absatz 1 Nr. 2 der Satzung über die Erhebung des Erschließungsbeitrages (EBS) erhält folgende neue Fassung:

„2. Für die öffentlichen aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren Verkehrsanlagen innerhalb der Baugebiete (z.B. Fußwege, Wohnwege, Fußgängerbereiche, Fußgängergeschäftsstraßen, verkehrsberuhigte Bereiche, insbesondere solche im Sinne von § 42 Abs. 2 StVO) im vollen Umfang.“

Artikel 2

§ 3 Absatz 1 Buchstabe s) der Satzung über die Erhebung des Erschließungsbeitrages (EBS) erhält folgende neue Fassung:

„s) naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen gemäß § 135 a-c Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit der Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen nach § 135 c Baugesetzbuch (Naturschutzkostenerstattungssatzung) -NKS- die durch die Erschließungsanlage verursacht wurden.“

Artikel 3

§ 8 Absatz 5 der Satzung über die Erhebung des Erschließungsbeitrages (EBS) erhält folgende neue Fassung:

„(5) Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, wird als zulässige Geschoßfläche die Hälfte der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Dies gilt auch, wenn die zulässige Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur von untergeordneter Bedeutung ist. Grundstücke, ohne bauliche oder gewerbliche Nutzungsmöglichkeit, mit einer untergeordneten baulichen Nutzungsmöglichkeit, oder die in sonstiger Weise vergleichbar genutzt

werden dürfen (z.B. Friedhöfe, Freibäder, Sport- und Kleingartenanlagen) werden in beplanten und unbeplanten Gebieten ausschließlich mit 50 v.H. der Grundstücksfläche in die Verteilung einbezogen.“

Artikel 4

In § 9 Absatz 1 der Satzung über die Erhebung des Erschließungsbeitrages (EBS) wird das Wort „überwiegend“ durch das Wort „ausschließlich“ ersetzt.

Artikel 5

Die Anlage zu § 4 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung des Erschließungsbeitrages (EBS) wird dahingehend angepasst, dass ab dem Jahr 2002, die Werte zur besseren Klarstellung nur noch in Euro (€) ausgewiesen werden und wird fortgeschrieben mit nachfolgenden Einheitssätzen für das Jahr 2010 ergänzt.

Anlage zu § 4 Abs. 2 EBS

A. Einheitssätze für die Herstellung von Erschließungsanlagen

1. Fahrbahnbefestigungen

Baujahr	Bei Vollausbau Bauklasse III gem. RstO 01 *)		Bauklasse IV gem. RstO 01		Bauklasse V gem. RstO 01		Plattenbelag	
	€/ m ²		€/ m ²		€/ m ²		€/ m ²	
2010	--	--	--	--	--	--	--	--

*) mit Einrechnung der Binderschicht

1.2 Bei zeitlich versetztem Ausbau

1.2.1 Teilausbau ohne Rinne

Baujahr	Bauklasse III gem. RstO 01		Bauklasse IV gem. RstO 01		Bauklasse V gem. RstO 01	
	Teilausbau	Fertigstellung *)	Teilausbau	Fertigstellung	Teilausbau	Fertigstellung
	€/ m ²	€/ m ²	€/ m ²	€/ m ²	€/ m ²	€/ m ²
2010	--	--	--	--	--	--

*) mit Einrechnung der Binderschicht

1.2.2 Teilausbau mit Rinne

Baujahr	Bauklasse III gem. RstO 01		Bauklasse IV gem. RstO 01		Bauklasse V gem. RstO 01	
	Teilausbau	Fertigstellung *)	Teilausbau	Fertigstellung	Teilausbau	Fertigstellung
	€/ m ²	€/ m ²	€/ m ²	€/ m ²	€/ m ²	€/ m ²
2010	--	--	--	--	--	--

*) mit Einrechnung der Binderschicht

1.2.3 Teilausbau bei Plattenbelag

Baujahr	Teilausbau €/ m ²	Fertigstellung €/ m ²
2010	--	--

2. Parkflächen

Baujahr	Ausführung Betonverbundpflastersteine €/ m ²	Ausführung Granitgroßsteinpflaster €/ m ²
2010	--	--

3. Gehwege / Radwege

Baujahr	Ausführung Betonplatten *) €/ m ²	Ausführung Asphaltbeton €/ m ²	Ausführung wassergebundene Decke €/ m ²
2010	--	--	--

4. Verkehrsberuhigte Bereiche

Baujahr	Ausführung Plattenbelag €/ m ²	Ausführung Natursteinpflaster €/ m ²	Pflaster in Beton oder Betonverbund €/ m ²
2010	--	--	--

5. Randsteine

Baujahr	Ausführung Granit €/ lfd m	Ausführung Beton €/ lfd m
2010	--	--

6. Betoneinfassungen

Baujahr	€/ lfd m
2010	--

7. Begrünung

Baujahr	Flächenbepflanzung €/ m ²	Baumbepflanzungen €/ Stück
2010	--	--

B. Einheitssätze für die Entwässerungseinrichtungen von Erschließungsanlagen

Baujahr	Mischwasserkanal (anteilig) €/ lfd m Kanallänge	Regenwasserkanal (anteilig) €/ lfd m Kanallänge
2010	213,99	211,27

C. Einheitssätze für die Beleuchtungseinrichtungen von Erschließungsanlagen

Type1	Fußwegleuchten	4,5 m LpH	Lichtpunkthöhe	
Type 2	Auslegerleuchten	6,0 m LpH	Lichtpunkthöhe	
Type3	Auslegerleuchten	9,0 m LpH	Lichtpunkthöhe	+ Überspannungen
Type 4	Auslegerleuchten	9,0 m LpH	Lichtpunkthöhe	2- armig
Type 5	Großflächenleuchten	11,0 m LpH	Lichtpunkthöhe	
Type 6	Dekorative Leuchten		Fabr. Decker 2 fl.	für Fußwege
Type 7	Dekorative Leuchten		Fabr. Decker 2 fl.	für Verkehrswege
Type 8	Kofferleuchte	9,0 m LpH	Lichtpunkthöhe	NAV
Type 9	Kofferleuchte	6,0 m LpH	Lichtpunkthöhe	NAV

Baujahr	Type 1	Type 2	Type 3	Type 4	Type 5	Type 6	Type 7	Type 8	Type 9
	€/ lfdm								
2010	87,44	97,49	90,46	112,57	111,56	152,77	271,37	91,46	85,43

Artikel 6

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Fürth in Kraft.

Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am _____ beschlossen.
Sie wird hiermit ausgefertigt und amtlich bekannt gemacht.

Fürth, _____
Stadt Fürth

Dr. Thomas Jung
Oberbürgermeister